

2

Aus einem Brief an den Herausgeber der Rundbriefe der  
Volkskirchlicher Arbeitsgemeinschaft der DDK.

Sehr geehrter Herr Professor Ellwein!

Sie haben in Ihrem Rundbrief den Entwurf einer Neuordnung der Kirche mitgeteilt und haben uns aufgefordert, unsere Zustimmung dazu zu erklären. Als Christen und als Pfarrer, die diese Zustimmung in ihrer Verantwortung vor dem Herrn der Kirche nicht zu geben vermögen, wissen wir uns verpflichtet, Ihnen in aller Offenheit zu sagen, warum wir das nicht können...

Der Grundgedanke des Entwurfs, daß die weltlich-juristische Verwaltung von der geistig-theologischen reinlich geschieden werden soll, wobei alle Machtbefugnisse und alle Gelder der weltlichen Verwaltung überantwortet werden, widerspricht dem Wesen der Kirche und ist eine Unmöglichkeit. Die Kirche ist kein Verwaltungsapparat, der für sich selbst da wäre. Um es an einem weltlichen Beispiele deutlich zu machen, man kann doch nicht die Wehrmacht so organisieren, daß man einen juristischen Verwaltungsapparat schafft, ihm alle Vollmachten überträgt und ihm dann einen militärischen Beirat zur Seite stellt! Die juristische Heeresverwaltung kann doch nur Hilfsorgan der Wehrmacht sein, das seine Arbeit nach den militärischen Notwendigkeiten auszurichten hat. In der Anwendung dieses Gleichnisses auf die Kirche gesagt: wenn Sie eine weltliche Verwaltung herstellen, ihr sämtliche Vollmachten übergeben und ihr dann für theologische Fragen einen Beirat zur Seite stellen, so setzen Sie einen weltlichen Apparat an die Stelle der Kirche. Sie werden dann dem Vorwurf nicht entgehen, daß die ganze Neuordnung darauf hinausläuft: das Geistliche, d.h. das Christliche in der evgl. Kirche niederzuhalten und die Verweltlichung und Politisierung der Kirche durchzuführen.

Die Schwierigkeiten, die der Entwurf auf seine Weise sieht, können nur auf einem ganz anderen Wege überwunden werden: nämlich dadurch, daß aus den Gemeinden eine Kirchenleitung erwächst, die dem Worte Gottes dienst, durch das die Gemeinde Jesu Christi geschaffen und erhalten wird....

Das gegenwärtige Kirchenregiment wird als Fremdherrschaft in der Kirche empfunden. Es kann sich daher auch nur mit Mitteln der Gewalt durchsetzen. Der Entwurf beseitigt das Übel nicht. Im Gegenteil: er verstärkt es noch. Die Folge wird schärferer Zwang und verstärkter Gewalt sein müssen. Mit Gewalt aber läßt sich die Frage der Kirche nicht lösen...

Der Entwurf will die Gewissensfreiheit schützen und an Stelle des Kampfes die Toleranz setzen. Was sollen wir aber von einer Gewissensfreiheit sagen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß jeder Widerspruch gegen eine Anordnung der weltlichen Kirchenleitung mit Disziplinarverfahren bedroht wird! Wenn hinzugefügt wird, daß sich dabei niemand auf seine religiöse Überzeugung berufen darf, daß nicht einmal theologische Streitfragen auf der Kanzel erörtert werden dürfen, dann bleibt von Gewissensfreiheit verzwweifelt wenig übrig.

Zweitens aber muß man unterscheiden zwischen der Toleranz des Staates und der Toleranz, die in einer Kirche möglich ist. Dem Staat gerichtet es zur Ehre, wenn er gegen jede religiöse Überzeugung tolerant ist. Volksgemeinschaft und Staatsgefüge werden umso fester und sicherer stehen. Die Kirche aber hat der Welt eine ganz bestimmte Botschaft zu bringen. Das ist ihr Wesen. Gerade diese Botschaft gibt ihr die Möglichkeit, weitherzig zu sein, so ähnlich, wie die Barmherzigkeit weitherzig ist. Aber es ist doch ganz unmöglich, daß in einer Kirche der eine Prediger das Gegenteil von dem predigt, was der andere am Sonntag vorher auf derselben Kanzel gesagt hat, und daß Wahrheit und Irrtum als gleichberechtigt nebeneinander laut werden dürfen. Die Christen haben ein Recht darauf, die Wahrheit des Evangeliums und sonst nichts zu hören. Auf die Fragen, die sie bewegen, dürfen sie die eine bestimmte, eindeutige Antwort verlangen, die in der Person Jesus Christus beschlossen ist. Das ist die Antwort, die Autorität hat, aber weil sie nicht von Menschen kommt. Was der Entwurf vorsieht, ist ein staatlich verwalteter Sprechsaal für religiöse Meinungen. Die Kirche, die sich in einen solchen Sprechsaal verwandeln ließe, verachtet sich selber.



Das führt uns zu dem letzten. In dem Entwurf ist eine Synode vorgesehen, die neben die weltlich-juristische Verwaltung treten soll. Sie soll zu entscheiden haben über die Heilige Schrift und die Bekenntnisse, über den Gottesdienst und die Sakramente. Diese Synode stellt sich als etwas ganz anderes dar, als was man bisher von der gesamten Christenheit unter Synoden verstanden hat. Die weltlich-juristische Verwaltung beruft eine Anzahl von Männern, die sie für geeignet hält, ohne jede Beteiligung der Gemeinde, ohne daß eine solche "Synode" zu allererst an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse gebunden wäre. Die weltliche Verwaltung läßt sich von dieser Versammlung beraten und behält sich vor, wieweit sie ihren Beschlüssen Folge geben wird. Das ist ein religiöser Hilfsauschuß für die Kirchenkanzlei, aber keine Synode, die in der Autorität des Wortes Gottes reden und handeln dürfte. Niemals wird die evangelische Kirche ein Gebilde, wie es hier vorgesehen ist, als eine Synode respektieren.

Wir fassen zusammen:  
 Es soll ein Apparat geschaffen werden, der unter staatlicher Oberleitung das kirchliche Leben unter weltlich-politischen Gesichtspunkten regiert. Auch das Geistliche soll unter politische Gesichtspunkte gestellt und gleichzeitig in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt, wenn nicht gar preisgegeben werden. Was Grundlage der Kirche ist und bleiben muß, daß sie sich nämlich auf die Heilige Schrift und auf die Bekenntnisse der Väter gründet, wird zu einem Disputationsgegenstand für einen Hilfsauschuß der Kirchenkanzlei gemacht. Die Gemeinde wird überhaupt nicht gefragt. Das wäre die Liquidierung der evangelischen Kirche in Deutschland. Sie können nicht erwarten, daß die Gemeinde, die den Herrn Christus bekennt, diese Liquidierung hinnehmen wird, ohne sich mit dem letzten Einsatz engagieren zu wehren. Sie wird bei diesem Widerstand auf festen biblischen Grundlagen stehen. Und das wird ihre Kraft sein.

Sie haben Ihren Pamphlet ein Lutherbrief vorangeschickt.  
 Sehr geehrter Herr Professor! Lassen Sie Martin Luther für diesen Entwurf aus dem Spiel. Wir möchten wohl den Zorn des Reformators sehen, wenn man ihm einen solchen verweltlichten Apparat zeigen würde, das sollte fortan im deutschen Volk evangelische Kirche heißen!

Nein! Zum Frieden in der Kirche und mit der Kirche kann es nur auf ganz anderen Wege kommen. Man lasse der an Gottes Wort gebundenen Gemeinde eine an Gottes Wort gebundene Kirchenleitung, zu der sie Vertrauen haben kann! Man gebe der evangelischen Kirche die Freiheit, auf die sie ihrem Wesen nach Anspruch hat, und ihren Dienern das Vertrauen, das sie nicht entziehen werden. Wenn ein Teil der Kirche von den bisherigen Grundlagen so weit fortentwickelt hat, daß ein Zusammenbleiben nicht mehr möglich ist, dann lasse man sich ihm seine eigene Leitung wählen! Menschen, die miteinander eine Glaubensgemeinschaft nicht mehr haben, durch staatliche Gewalt in einer Scheinkirche zusammenhalten zu wollen, ist vergeblich und unheilvoll. Weder Staat noch Kirche können davon Segen haben. Denn aber, die fest auf der Grundlage beharren, die unserer evangelischen Kirche durch Bistum und Bekenntnis gelegt ist, gebe man die Freiheit, ihre Angelegenheiten ohne staatlichen Eingriff wieder selbst zu ordnen.  
 Auf diesem Wege möchte Ordnung und Frieden in der Kirche schneller wiederkehren, als es zur Zeit möglich erscheint.  
 Der Herr selbst aber schenke seiner Kirche den Frieden, der ihr wahrhaft frommt!

- gez. Erich Andler, Pfarrer, Buckow/Märk. Schweiz.
- gez. Lic.-Dr. Günther Harder, Pfarrer in Pöhrballin;
- gez. Georg Seyler, Pfarrer in Zornsdorf;
- gez. Heinrich Vogel, Pfarrer in Dobbrükow.

Der Kirchentag nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Pfarrer Andler, Harder, Seyler, Vogel an Professor Eliwein vom 4. 12. 1938, der Entwurf einer Neuordnung der Kirche betreffend. Er stimmt den Ausführungen des Briefes zu und bezeugt den Verfasser, daß ihr Schreiben eine zur Stunde notwendige und nach Schrift und Bekenntnis richtige Ablehnung des Entwurfes ist.

oooooooooooooooooooo

Der Gruß eines heimgegangenen Bruders:

Alle im Werk, in der Jugendkammer, in den Bruderräten, denen ich angehörte, bitte ich zuletzt mit meinem letzten Gruß:

Bleibt bei der Kirche des lautereren Evangeliums. Das ist die einzige Hilfe, die ihr unserem Volk leisten könnt. Dieser Weg führt scheinbar immer mehr ins Dunkle und in die Drangsal hinein. Aber dieser Weg hat einen Ausgang. Alle Kompromisse mehren nur das Chaos und verhüllen uns den Ausweg und den Ausgang. In der evangelischen Kirche sind alle menschlichen Versuche am Ende. Er wird ein Neues schaffen zu seiner Zeit, wenn ein Rest bei ihm bleibt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wie verlautet, ist die sogenannte Laiensynode in der vorigen Woche in Berlin zusammengetreten. Von ihren Beschlüssen ist nichts in die Öffentlichkeit gekommen. An die Presse war vom Propagandaministerium bzw. von der Reichspressekammer die Anweisung gegangen, daß nichts über sie veröffentlicht werden dürfe.

Folgende Namen für die Synode des Ministers sind bekannt geworden:

1. Admiral von Trotha, Glienicke, Nordbahn;
2. Dir. Dr. Scharf, Halle/Saale;
3. Dir. Kurt Wöhrmann-Hamburg;
4. Prof. Dr. Dr. Göring, Berlin W 2;
5. SA-Sanitätsoberführer Dr. Buns, Berlin-Treptow;
6. Oberpräsident a. D. August Winnig, Potsdam (abwesend);
7. Regierungspräsident Freiherr von Oeynhausen; Minden i. Westf.;
8. Graf von der Schulenburg, Wolfsburg, Krs. Gifhorn;
9. Landrat Dalwege, Goldberg/Schlesien;
10. Dr. Wilhelm Stapel, Hamburg;
11. Gutsbesitzer Kühne, Niehagen, Krs. Halberstadt;
12. Burggraf zu Dohna, Ostpreußen (sch. Gauleiter Koch)
13. Landrat a. D. Freiherr von Wilmowski, Mariental b. Bad Kösen;
14. Prof. Kittel, Münster;
15. Ministerialrat Bayerhofer, Berlin;
16. Stadtrat Stock, Dünne i. Westf.; BK ??
17. Prof. Dr. Wersthoff, Königsberg/Pr.;
18. Fabrikant Krauss, Schwarzenberg i. Sachsen;
19. Vizepräsident Dr. Hans Matthiessen, Kiel;
20. Reichsbahnoberinspektor Friese, Halle/Saale;
21. Dr. Krämer, Berlin - Dahlem;
22. Pfarrer Dr. Brohns, Leipzig;
23. Dr. ing. Ställ, Recklinghausen;
24. Pfarrer Josch, Teplitz/Sudetenland;
25. Pfarrer Dr. Ulrich / Graz;
26. Lagerleiter Christian Seiler, Pirmasens;
27. Kaufmann Albert Kühne, Lauban/Schlesien;
28. Prof. Hjalmar Kutzleb, Weilburg a. d. Lahn;
29. Pfarrer Grünagel, Aachen;
30. Lic. Ellwein, Berlin;
31. Professor Sauerbruch, Berlin (abwesend).

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX